



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 656.291

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 139/2020/1

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 08. Februar 2021

Betrifft:

**Arbeiten zur Sanierung eines Teilabschnitts der Schulstraße
im Teilort Börstingen mit samt angrenzender Stützmauer**

**Hier: Sachstandsbericht entstehende Mehrkosten-/Zusatzleistungen
und Beschlussfassung über die Art der Einfriedung**

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

./.

26.01.2021
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Die Thematik war für die Beratung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.12.2020 vorgesehen und wurde deshalb von der Verwaltung auf die Tagesordnung genommen. Aufgrund eines Geschäftsordnungsantrags wurde der Tagesordnungspunkt in genannter Sitzung einstimmig vertagt. Die Verwaltung nimmt das Sachthema in Abstimmung mit dem Ältestenrat deshalb für die Sitzung am 08.02.2021 erneut auf die Tagesordnung. Auf die Drucksache 139/2020 wird ergänzend verwiesen.

Wie in der Drucksache 139/2020 aufgeführt wurde zunächst von **Mehrkosten in Höhe von rund 25.800 € (brutto)** ausgegangen. Zieht man hiervon die „eingesparten“ 7.656 € (brutto) für das Sandstrahlen und den Farbanstrich ab, so musste von **tatsächlichen Mehrkosten in Höhe von 18.100 € (saldiert)** ausgegangen werden.

Mittlerweile liegt die Schlussrechnung (noch ungeprüft) der ausführenden Baufirma vor. Erfreulich ist nun, dass durch Einsparungen in den Straßenbaupositionen die Kosten reduziert werden konnten. Dies liegt unter anderem daran, dass der Straßenunterbau in einem besseren Zustand war als ursprünglich angenommen. Auch die Abwicklung der Maßnahme unter Berücksichtigung der befristeten Mehrwertsteuersenkung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie trug positiv zur Höhe der Schlussrechnung bei.

Verglichen mit der Vergabesumme schließt die Tiefbaumaßnahme nun mit **Mehrkosten in Höhe von 12.254,67 € (brutto) bzw. 4.598,67 € (saldiert)** ab.

Noch offen ist die Entscheidung, wie mit der Einfriedung umgegangen werden soll. Ursprünglich war geplant, den bisherigen Lattenzaun zu ersetzen. Die Materialien hierfür sind bereits beim Bauhof vorhanden. Aufgrund geänderter Anforderung, die jedoch rechtlich für den Innenbereich nicht ganz klar sind, stellte sich die Frage, ob nicht eine andere Einfriedung erfolgen soll. Nach bisheriger Rechtslage würde der nunmehr vorhandene Anschlag von über 8 cm für Autos ausreichen. Fraglich ist die rechtliche Situation z.B. für die Nutzung der Straße durch Radfahrer. Für den Außenbereich gibt es hierzu klare Regeln, die eine Mindesthöhe von 1,50 m verlangen. Durch das Ingenieurbüro Gauss wurden entsprechende Kostenschätzungen erstellt. So würde ein Stahlgeländer nach ZTV auf ca. 72.000 € (brutto) kommen. Eine Einfriedung, wie sie aktuell beim Lückenschluss des Neckartalradwegs zwischen Börstingen und Sulzau installiert wurde, läge bei rund 18.500 € (brutto).

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Trotz der entstandenen Mehrkosten ist aus Sicht der Verwaltung die Sanierungsmaßnahme erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen worden. Eine entsprechende Abnahme hat bereits am 25.11.2020 stattgefunden.

Noch offen ist die Entscheidung, welche Art von Einfriedung letztendlich installiert werden soll. Aufgrund der nicht klaren Rechtslage schlägt der Vorsitzende vor, entweder wie bisher vorgesehen einen Holzzaun in der bisherigen Ausführung anzubringen oder maximal ein Schutzgeländer in Holz.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu den entstandenen Mehrkosten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 bereitzustellen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Einfriedung wie bisher vorgesehen bzw. in Form eines Schutzgeländers in Holz.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Hinweis: Die Maßnahme ist auf Seite 226, Ziff. 754100000118, im Haushaltsplan 2020 aufgeführt.